



Antragsleitfaden „Kunstförderung 48 h Neukölln“

Formale Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind kunstschaffende Einzelpersonen, Kulturgruppen, Vereine, Initiativen oder Projektgruppen, die ihren Schwerpunkt im Bezirk Neukölln haben und die im Rahmen des Kunstfestivals „48 h Neukölln“ ein Kunstwerk, eine Performance, eine Kunstaktion etc. präsentieren wollen.
- Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Sämtliche juristische Personen müssen in unserem „Antragsformular Kunstförderung 48 h Neukölln“ eine persönliche Transparenzdatenbanknummer angeben. Diese ist formlos bei der Senatsverwaltung für Finanzen unter der E-Mail Adresse „registrierung@senfin.berlin.de“ zu beantragen.
- Der Antrag muss fristgerecht (persönliche Abgabe bis 16:00 Uhr oder Poststempel) in fünffacher Ausfertigung in Papierform an den Fachbereich Kultur von Neukölln, Karl-Marx-Straße 141, 12043 Berlin eingehen.

Förderkriterien

Wir fördern künstlerische Projekte in Höhe von bis zu 3.000 Euro. Die Höhe und Zusammensetzung der Förderung ist abhängig vom konkreten Projekt. Finanziert werden überwiegend Sachmittel oder Honorare Dritter. Zuwendungsfähig ist die Anschaffung von Verbrauchsgütern, Inventar etc. bis insgesamt 100 Euro brutto zur Erfüllung des Verwendungszweckes. Nicht übernommen werden Künstlerstipendien und Werkaufträge, sich wiederholende Workshops oder Seminare sowie laufende Mietkosten. Institutionelle Förderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch eine Förderung von Projekten, die bereits begonnen haben oder abgeschlossen sind. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wir fördern vorrangig Projekte,

- die kulturelle Prozesse initiieren, die neue Akzente setzen, die Menschen zu kulturellen Aktivitäten anregen und den aktiven Umgang mit Kunst und Kultur fördern.
- die unterschiedliche Bevölkerungsgruppen einbeziehen, auf Diversität sowohl in der Produktion wie in der Rezeption abzielen und auch benachteiligte und wenig mobile Bevölkerungsgruppen berücksichtigen.

Antragsstellung

1. Das ausgefüllte „Antragsformular Kunstförderung 48 h Neukölln“.
2. Die ausgefüllte Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung.
3. Eine Projektbeschreibung mit Angaben zu den Fragen: WER macht WAS, mit WEM, WO, WANN, mit welchen Zielen (max. eine Seite).
4. Ein Finanzplan, der die Sach- und Honorarkosten getrennt aufschlüsselt und darunter in einzelne Kostenpunkte unterteilt ist. Die vom Fachbereich Kultur zu fördernden Posten bitte kennzeichnen (max. eine Seite).

- Parallele Beantragungen von Mitteln bei anderen öffentlichen oder privaten Förderprogrammen sind anzugeben.
 - Für Organisation / Projektleitung können bis zu 20 % der Antragssumme angesetzt werden.
5. Lebenslauf der antragstellenden Person mit Angaben zur bisherigen künstlerischen Arbeit (bitte nur eine Person angeben; max. eine Seite).

Als zusätzliche Anlagen bitte nur Skizzen oder kopierte Fotografien in Din A 4 anfügen.

Vergabeverfahren

Über die Vergabe der Förderungen entscheidet eine Jury, die sich aus Kulturmultiplikatoren des Bezirks Neukölln zusammensetzt.

Weitere Voraussetzungen im Falle einer Projektbewilligung

1. Um uns ein Bild von den einzelnen Projekten machen zu können, möchten wir die beteiligten Kunstschaffenden kennenlernen und einen Eindruck von den Projekten gewinnen. Geben Sie uns zu diesem Zweck bitte einen Besuchstermin an.
2. Die Auszahlung der Zuwendungsmittel erfolgt nur nach Unterzeichnung einer Einverständniserklärung über den Inhalt des Bewilligungsbescheides. Die Zuwendung ist wie im Finanzplan ausgewiesen zweckgebunden. Nach Durchführung des Projektes muss ein Verwendungsnachweis eingereicht werden – bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Weitere Drittmittelgeber sind anzugeben.
3. In Publikationen und Werbemitteln (Flyer, Plakate, Einladungskarten) muss auf die erfolgte Förderung durch das Logo des Fachbereichs Kultur hingewiesen werden. Bitte beachten Sie, dass der Fachbereich Kultur seit 2017 über ein neues Logo verfügt, dass Sie über unsere Homepage / Rubrik Service herunterladen können.